


Gemeinde Südlohn
- Bauamt -

Bebauungsplan Nr. 13
Ramsdorfer Straße/Weseker Weg
3. vereinfachte Änderung
Satzungsbeschluss

Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
-  Grenze des Änderungsbereiches

Textliche Festsetzung:

Im als GE2 festgesetzten Bereich wird festgesetzt, dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen von vorhandenen baulichen und sonstigen Anlagen, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wurden und die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes unzulässig sind, einschließlich einer zweiten Wohneinheit, ausnahmsweise zugelassen werden können. Die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets muss in seinen übrigen Teilen gewahrt bleiben.

